

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Zahlung der Fernsehgebühr

Die Fernsehgebühr (RAI) ist heuer erstmals über die Stromrechnung zu bezahlen. Dies wurde mit dem Stabilitätsgesetz 2016 eingeführt, aber leider hapert's wieder mal bei der praktischen Umsetzung.

Die Fernsehgebühr ist bis zum 31.10.2016 zu zahlen. Wenn die Gebühr nicht auf der Rechnung aufscheint, obwohl man ein Fernsehgerät besitzt, so hat sich mit größter Wahrscheinlichkeit ein Fehler im System der Übermittlung der Daten eingeschlichen, für den nun, wen wundert's, der Bürger gerade stehen soll, obwohl er aufs ganze Prozedere keinen Einfluss hat. Fakt ist jedenfalls: wenn keine Fernsehgebühr auf der Rechnung oben ist (es wurde hierbei präzisiert, dass die Gebühr auch erst auf der nächsten noch zu erhaltenden Rechnung enthalten sein könnte), muss man selbst aktiv werden und die Gebühr von 100 € mittels F24 überweisen. Vorher sollte man sich aber unbedingt beim eigenen Stromanbieter informieren, wie der Stand ist. Hierzu bietet z.B. die Alperia an, dies mittels Internet (www.alperiaenergy.eu) oder der grünen Nummer (800 110055) zu kontrollieren. Die kleineren Stromanbieter können evtl. direkt kontaktiert werden.

Probleme soll es vor allem bei jenen geben, welche einen höheren als den Standard-Stromanschluss (3KW) haben. Oder auch bei jenen, wo der Stromvertrag auf eine andere Person lautet, z.B. auf den Vermieter der Wohnung. Aber anscheinend gibt es viele Fälle, in denen was falsch gelaufen ist.

Weder bei der RAI noch bei der Einnahmenagentur scheint man derzeit zu wissen, was passiert, wenn die Fernsehgebühr nicht termingerecht zum 31.10.2016 bezahlt wird. Strafen (200-600 €) soll es sicher geben, wenn jemand eine Falscherklärung abgegeben hat (also wenn jemand erklärt hat, keinen Fernseher zu besitzen, obwohl er einen hat). Wenn hingegen die Verspätung der Zahlung auf die bürokratischen Irrwege der Institutionen und Stromanbieter zurückzuführen ist, wird es wohl kaum größere Strafen geben können.

Wir können Ihnen leider nicht bei der Beschaffung der Information, ob nun die Gebühr auf Ihrer Rechnung drauf ist oder nicht, behilflich sein. Wir können Ihnen gegebenenfalls lediglich bei der Durchführung der Zahlung mittels F24 hilfreich zur Seite stehen. In diesem Falle kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiterin Petra Klotz.

Falls Sie die Zahlung mittels F24 selbst über online-banking durchführen möchten, ist der Kodex TVRI (bei neuem Abo: TVNA), das Jahr 2016 und der Betrag von 100,00 € anzugeben.

Meran, am 27.10.2016

Kanzlei CONTRACTA

SEITE 1/1